

PROTOKOLL

zur Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 18.06.2018, abends 20.00 Uhr, im neuen Sitzungszimmer im UG des Feuerwehrhauses.

<u>Anwesend:</u>	MAYR Steve LECHNER Peter Ing.	KATHAN Hugo
	DEVIGILI Karin HAMMERER Petra ZILLER Harald	ENDER Norbert Ing. ZITTIER-SUMMER Alexandra
	ENDER Johann	(Ersatz f. PRIMISSER Norbert)
	DEVIGILI Christian NEURURER Kornelia	HARTMANN Hermann

Tagesordnung:

- 01) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 02) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Protokolle zu den Sitzungen der Gemeindevertretung v. 29.01.2018 und 19.03.2018.
- 03) Beratung und Beschlussfassung über einen Leihvertrag, abzuschließen zwischen der Leihgeberin Gemeinde Fraxern und der Leihnehmerin Funkenzunft Fraxern.
- 04) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von POSCH Uwe/FEIGL Michelle betreffend Unterschreitung des Mindestabstandes gegenüber der Gemeindestraße „Riedackerweg“ für die Errichtung einer Einfriedung.
- 05) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche der GP 282/2 zur Wahrung künftiger forstwirtschaftlicher Interessen in der Gemeindewaldung „Blois/Quadra“ (GPn 283, 288, 290 u.a.).
- 06) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleitung für die „Kugelwegsanierung“.
- 07) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der neuen Bestandsflächen 2a, 2b und 2c (MADLENER Helga u. Werner) im Umlegungsgebiet „Platta“.
- 08) Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindeamtes.
- 09) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung eines Teilabschnittes des Forstweges „Schwimmersboden“.
- 10) Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der „Kugelquelle 5“.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Klaus zur Finanzverwaltung Vorderland.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Teilflächen der GPn 228 und 229 (MITTELBERGER Doris).

- 13) Baurechtsverwaltung Vorderland - Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen 2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden gem. § 5 a (1) des Gesetzes über den Landes- Rechnungshof.
- 14) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017.
- 15) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeitsanträge.
- 16) Berichte.
- 17) Allfälliges.

Vor Eingang in die Tagesordnung erläutern SCHACHENHOFER Gerd und DI HALPER Jürgen die beabsichtigte Erweiterung (Planänderung) bei der Kleinwohnanlage „Hangatweg“.

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG)

zu Pkt. 01 der Tagesordnung) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu Pkt. 02 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Protokolle zu den Sitzungen der Gemeindevertretung v. 29.01.2018 und 19.03.2018.

Die Protokolle zu den Sitzungen der Gemeindevertretung vom 29.01.2018 und 19.03.2018 werden einstimmig genehmigt.

zu Pkt. 03 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über einen Leihvertrag, abzuschließen zwischen der Leihgeberin Gemeinde Fraxern und der Leihnehmerin Funkenzunft Fraxern.

Mit Baubescheid v. 08.06.2016 bewilligte die Gemeinde Fraxern die Errichtung eines Lagergebäudes auf der Liegenschaft GP 1075. Die Zufahrt zum Lagergebäude erfolgt über die Wegtrasse (Güterweg) der GP 986 und der GP 1409.

Vertragsgegenstand bildet die als GP 1075/2 bezeichnete Teilfläche 2 der GP 1075 in EZ 416 KG 92108 Fraxern mit einer Fläche von 106 m², auf welcher das erwähnte Lagergebäude errichtet wurde, samt Abstellfläche für PKWs und Zufahrtsstraße über einen Teil der Grundparzellen GP 986 und GP 1409.

Die Gemeinde Fraxern verleiht und übergibt und die Funkenzunft Fraxern leiht und übernimmt die Teilfläche 2 der GP 1075 – im Lageplan als GP 1075/2 bezeichnet – zum Zwecke der Errichtung eines Superädifikats, nämlich eines Lagergebäudes ent-

sprechend dem Baubescheid vom 08.06.2016 und zur Nutzung als Abstellfläche für PKWs.

Darüber hinaus räumt die Gemeinde Fraxern der Funkenzunft Fraxern das unentgeltliche Recht ein, den auf den Grundparzellen GP 986 und GP 1409 situierten Güterweg als erforderliche Zufahrt zu nutzen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 04 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen von POSCH Uwe/FEIGL Michelle betreffend Unterschreitung des Mindestabstandes gegenüber der Gemeindestraße „Riedackerweg“ für die Errichtung einer Einfriedung.

Im Zuge eine seitens der Baubehörde durchgeführten Lokalaugenscheines wurde festgestellt, dass nördlich des bestehenden Mehrwohnungsgebäudes „Riedackerweg 1“ im Nahbereich zur Gemeindestraße „Riedackerweg“ ein Sichtschutz aus mehreren Zaunelementen in Stahlkonstruktion und Holzgeflecht errichtet wurde.

Da vorgenannte Tätigkeit ein anzeigepflichtiges Bauvorhaben darstellt, wurden die Bauherren POSCH/FEIGL aufgefordert, ein entsprechendes Bauansuchen bei der Baubehörde einzureichen.

Für eine behördliche Freigabe ist die Zustimmung zur Unterschreitung des Mindestabstandes (Abstandsnachsicht) erforderlich.

Die Gemeindevertretung stimmt der Erteilung einer Abstandsnachsicht im beantragten Ausmaß nicht zu!

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 05 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Teilfläche der GP 282/2 zur Wahrung künftiger forstwirtschaftlicher Interessen in der Gemeindewaldung „Blois/Quadra“ (GPn 283, 288, 290 u.a.).

Die Grundstücke GPn 294, 292/1 und 291/1, alle KG Fraxern, werden zwecks Errichtung eines Wohnungsangebotes an die Alpenländische Heimstätte, gemeinnützige Wohnungsbau- u. Siedlungsgesellschaft m.b.H., veräußert. Da auch die GP 282/2 im Privatbesitz steht, ist die Gemeindewaldung „Blois/Quadra“ (GPn 283, 288, 290 u.a.) für eine Bewirtschaftung von der L69 nicht mehr erreichbar.

Mit dem Besitzer der GP 282/2 (SUMMER Christoph) wurde dieser Umstand bereits besprochen. SUMMER Christoph hat die Bereitschaft signalisiert, eine Teilfläche der GP 282/2 zum Zwecke der Situierung eines Bringungsweges im Tauschwege an die Gemeinde Fraxern abzutreten (Tausch Baufläche gegen landwirtschaftliche Fläche mit Wertausgleich über die Mehrfläche).

Bei Vorlage der Einreichplanung sollen die genauen Modalitäten mit Hrn. SUMMER Christoph vereinbart werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 06 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleitung für die „Kugelwegsanierung“.

Aufgrund des abschnittsweise sehr schlechten Zustandes beabsichtigt die Gemeinde Fraxern die Sanierung des Güterweges „Kugelweg“ über eine Länge von ca. 500 m, ausgehend von der Abzweigung „Untere Gächt“ bis zum „Peterhof“.

Im Zuge dessen werden die bestehenden Regenwasserableitungen saniert und durch Längsentwässerungen zur Ableitung der Straßenwässer erweitert.

Das Gemeindegebiet wurde in den Kriegsjahren durch die Errichtung von Drainageleitungen entwässert. Diese Leitungen sind meist nicht mehr funktionsfähig und sollen teilweise durch neue Drainageleitungen ersetzt werden.

Abschnittsweise ist es erforderlich, den Unterbau zu erneuern und das Quergefälle bergwärts zu richten.

Für die ausgeschriebene Leistung DETAILPLANUNG, BAULEITUNG und PROJEKTABSCHLUSS liegen vier (4) Angebote vor.

Reihung	Bieter	Angebotspreise brutto	
1	tschabrun ingenieur gmbh, Schlins	EUR	25.567,97
2	breuß mähr bauingenieure gmbh, Koblach	EUR	27.336,82
3	Adler + Partner, Klaus	EUR	31.356,93
4	WASSERPLAN, Hohenems	EUR	33.089,99

Das pauschaliert angebotene Honorar gilt auch dann, wenn sich nachträglich die Baukosten erhöhen.

Da seitens des Zweitgereihten, der „breuss mähr bauingenieure gmbh“, sämtliche Vorerhebungen und Abklärungen durchgeführt wurden, soll mit diesem Bieter über einen Preisnachlass nachverhandelt werden.

Die endgültige Vergabe der Ingenieurleistungen wird an den Gemeindevorstand abgetreten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 07 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der neuen Bestandsflächen 2a, 2b und 2c (MADLENER Helga u. Werner) im Umlegungsgebiet „Platta“.

TOP 07 wird einstimmig vertagt!

zu Pkt. 08 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindeamtes.

Der bei der OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom) eingebrachte Förderantrag wurde nicht berücksichtigt. Ohne Förderungsleistung erscheint die Realisierung der Ökostromanlage unwirtschaftlich. Aus diesem Grund wird gegenwärtig von der Installation der Photovoltaikanlage abgesehen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

zu Pkt. 09 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über die Vermessung eines Teilabschnittes des Forstweges „Schwimmersboden“.

TOP 09 wird einstimmig vertagt!

zu Pkt. 10 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der „Kugelquelle 5“.

Mit Bescheid der BH-Feldkirch v. 21.09.2004 wurde für die Kugelquellen I, II, III und V ein Quellschutzgebiet festgelegt.

Der Amtssachverständige für Wasserbau und Gewässerschutz hat am 02.06.2015 eine Überprüfung durchgeführt, um zu klären, ob allen Auflagen und Vorgaben dieses Schutzgebietsbescheides entsprochen wurde.

Durch die Gemeinde Fraxern wurden in weiterer Folge Beprobungen der Quellwässer der Kugelquelle V und sonstige Maßnahmen getroffen, um schlussendlich beurteilen zu können, ob künftig die Kugelquelle V zur Gänze vom Trinkwassernetz genommen werden soll.

Mit Schreiben v. 14.07.2017 hat die Gemeinde Fraxern der BH-Feldkirch mitgeteilt, dass die Kugelquelle V dauerhaft vom Trinkwassernetz getrennt wurde und die Wasserschüttung ausschließlich für die Viehtränke verwendet wird.

Über einstimmigen Beschluss soll neuerlich geprüft werden, ob durch entsprechende bauliche Maßnahmen (Ersatz der alten, schadhaften und undichten Fassung sowie der Futterrohre bzw. komplette Neufassung der Quelle) die vorhandene Wasserschüttung für eine Trinkwassernutzung erschlossen werden kann.

zu Pkt. 11 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Klaus zur Finanzverwaltung Vorderland.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Klaus mit 01.01.2019 der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland beitreten wird. Für den Beitritt sind Beschlüsse aller derzeitigen Mitgliedsgemeinden (Dünserberg, Fraxern, Göfis, Sulz, Übersaxen, Zwischenwasser) notwendig. Auf Antrag des Vorsitzenden wird dem Beitritt der Gemeinde Klaus per 01.01.2019 einstimmig zugestimmt.

zu Pkt. 12 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Teilflächen der GPn 228 und 229 (MITTELBERGER Doris).

In der Sitzung vom 19.03.2018 hat die Gemeindevertretung Fraxern den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich GP 228 und GP 229 beschlossen.

Während der Auflagefrist – vom 21.03.2018 bis 23.04.2018 – sind keine Stellungnahmen zum Entwurf eingelangt.

Nach Ablauf der Auflagefrist beschließt die Gemeindevertretung Fraxern einstimmig die Umwidmung der

Teilfl.	GP 228	95 m ²	von in	Freifläche Freihaltegebiet gem. § 18 Abs. 5 RPG Freifläche Landwirtschaftsgebiet gem. § 18 Abs. 3 RPG
Teilfl.	GP 229	20 m ²	von in	Freifläche Freihaltegebiet gem. § 18 Abs. 5 RPG Freifläche Landwirtschaftsgebiet gem. § 18 Abs. 3 RPG

gem. Planunterlage GZl. f 031.2-02/2018 vom 05.03.2018.

zu Pkt. 13 der Tagesordnung) Baurechtsverwaltung Vorderland - Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen 2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden gem. § 5 a (1) des Gesetzes über den Landes- Rechnungshof.

Die Gemeindevertretung Fraxern nimmt den Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen 2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden zur Kenntnis.

zu Pkt. 14 der Tagesordnung) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017.

Das Jahresergebnis 2017 ergibt in der Haushaltsgebarung

Einnahmen von	EUR	3.959.236,08
und Ausgaben von	EUR	3.960.133,90
und schließt mit einem Abgang von	EUR	897,82

ab. Die Ausgaben beinhalten den Vortrag des Gebarungsabganges 2015 in der Höhe von EUR 1.362.782,95. Der Rechnungsabschluss 2017 liegt somit um ca. 6% oder EUR 241.100 unter dem Voranschlagswert des Berichtszeitraumes.

Folgend sind wesentliche Abweichungen zum Voranschlag angeführt:

Ausgaben-Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017 sind:

	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung
1 / 0100 7201 Ersatz an Finanzverwaltung	0	10.000	- 10.000
1 / 0310 7280 Aufwendungen Raumordnung	18.500	10.000	+ 8.500
1 / 3200 7202 Beiträge Musikschule	31.200	23.000	+ 8.200
1 / 5600 7510 Landesgesundheitsfonds	156.300	129.600	+ 26.700
1 / 8140 7280 Winterdienst	39.600	20.000	+ 19.600
1 / 8430 6110 Instandhaltung Straßenbauten	1.200	30.000	- 28.800
1 / 8500 0500 Neubau WV	102.500	220.000	- 117.500
1 / 8500 6120 Instandhaltung WV	21.900	8.000	+ 13.900
1 / 8510 0501 Neubau OK	4.800	105.000	- 100.200
1 / 8520 0800 Investitionsanteile ASZ	0	9.000	- 9.000
1 / 8532 6140 Instandhaltung Jausestation	1.900	25.000	- 23.100
1 / 9140 0800 Investitions- u. Gesellschafterz.	240.800	179.400	+ 61.400
1 / 5..... Löhne gesamt	366.900	405.400	- 38.500
1 / Schuldentilgung und Zinsen	319.900	322.700	- 2.800
SUMME			- 191.600

Einnahmen-Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017 sind:

	Ergebnis	Voranschlag	Abweichung
2 / 0310 8601 Landesbeitrag Gemeindeentwplg.	0	7.000	- 7.000
2 / 1630 8741 Zuwendungen FW	8.000	0	+ 8.000
2 / 8420 8070 Holzerlöse	62.900	80.000	- 17.100
2 / 8430 8610 Beiträge des Landes	0	18.000	- 18.000
2 / 8500 8521 Überwasser	17.500	10.000	+ 7.500
2 / 8500 8710 Beiträge Land	22.300	120.000	- 97.700
2 / 8510 8610 Betriebskostenförderung	23.000	15.000	+ 8.000
2 / 8510 8710 Beiträge Land	200	21.000	- 20.800
2 / 9250 8598 Ertragsanteile gem. FAG	610.500	602.500	+ 8.000
2 / 9400 8610 Schlm. Bedarfszuweisungen	290.700	216.600	+ 74.100
2 / 9410 8601 Finanzzws. Bund FAG	0	85.000	- 85.000
2 / 9410 8606 Finanzzws. § 24 FAG	29.900	0	+ 29.900
2 / 9410 8608 Kostenersatz § 5 FAG	6.000	0	+ 6.000
2 / 9500 3460 Darlehensaufnahme	450.000	845.000	- 395.000
2 / 9810 2980 Entnahme HHAusgleichsrücklage	1.264.700	1.000.000	+ 264.700
SUMME			- 234.400

Rücklagenentwicklung:

Der Haushaltsverlauf im Jahre 2016 erlaubte die Zuführung von EUR 1.264.709,60 an die Haushaltsrücklage. Die zur Verfügung stehenden Rücklagenmittel wurden im Jahr 2017 entnommen, was zur Folge hat, dass die Haushaltsrücklage zum Ende des Jahres 2017 mit 0 dotiert.

Verschuldung:

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde hat sich in den letzten Jahren vor allem durch Investitionen in die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung wesentlich erhöht. Haushaltsausgleichskredite sind notwendig und erhöhen die bereits hohe Tilgungslast weiter. Projekte außerhalb der Grundversorgung sind derzeit nicht zu finanzieren.

Struktur der Verschuldung:

Ende 2017 sind 18 Kredite der Gemeinde in Höhe von € 3,32 Mio. offen. Mit einem Anteil von € 33.700 ist zum Ende des Jahres 2017 nur noch ein Prozent in Schweizer Franken finanziert. Der noch offene Fremdwährungskredit läuft im Jahr 2019 aus.

Die Kredite sind zu 45 Prozent der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung zuzuordnen, 37 Prozent dem Haushaltsausgleich. Auf Sonstige entfallen 18 Prozent.

WV / Kanal	€	1.493.400
Haushaltsausgleich		1.229.900
Haus Wilhelm		305.000
MS-Turnhalle		186.600
Jagdhaus		85.900
Alpstall „Staffel“		9.200
Investoren Fotovoltaik		1.900
SUMME	€	3.311.900

Zum Ende des Jahres 2017 bestehen 9 fix verzinste Kredite, 6 variabel verzinste Kredite, 1 CHF-Darlehen (Hochbehälter „Schutz“), 1 zinsloses Darlehen (Jagdhaus) und 1 Investitionsdarlehen (Fotovoltaik). Die Zinssätze liegen zu diesem Zeitpunkt für die variablen Kredite zwischen 0,33 und 0,90 Prozent. Für die fix verzinste Kredite betragen die Zinssätze zwischen 0,78 und 3,00 Prozent.

fix verzinste	9 Darlehen	€	2.389.000
variabel verzinste	6		801.400
CHF-Darlehen	1		33.700
zinsloses Darlehen	1		85.900
Investoren	1		1.900
SUMME	18 Darlehen	€	3.311.900

Schwerpunkt(e):

Das Mannschaftstransportfahrzeug der Ortsfeuerwehr stand mehr als 27 Jahre in Verwendung und hat den aktuellen Anforderungen nicht mehr entsprochen. Damit die Einsatzfähigkeit der Ortsfeuerwehr weiterhin gewährleistet ist, wurde eine Ersatzbeschaffung aktuell.

Trotz der Verantwortung, den Gemeindehaushalt zu konsolidieren und andere Aufgabenwahrnehmungen sicherzustellen, konnte die Gemeinde diese Investition nicht weiter von den verfügbaren Mitteln abhängig machen. Neben den finanziellen Aspekten sind Entscheidungen vielfach auch von der gewünschten Wirkung und Zielsetzung geprägt. Aus sicherheitsrelevanten Gründen konnte dieses Projekt nicht weiter zurückgestellt werden.

Für die Ersatzbeschaffung (Löschfahrzeug LF) wurden EUR 227.428,32 aufgewendet. Das Land Vorarlberg hat die Investition mit EUR 156.207,76 unterstützt. Der Nettoaufwand belief sich demgemäß auf EUR 71.220,56.

ZITTIER-SUMMER Alexandra (Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses) erläutert die Eckpunkte der Rechnungsprüfung und stellt im Namen der Rechnungsprüfer den Antrag, dem

- vorliegenden Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2017 die Genehmigung zu erteilen;
- der Gemeindeverwaltung und dem Rechnungsleger die Entlastung für das Rechnungsjahr 2017 zu erteilen;

Die Anträge der Rechnungsprüfer werden einstimmig angenommen.

zu Pkt. 15 der Tagesordnung) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeitsanträge.

Dringlichkeitsanträge sind keine eingelangt!

zu Pkt. 16 der Tagesordnung) Berichte.

Bgm. MAYR Steve berichtet über:

- RA 2017 der ARA Vorderland;
- KATHAN Artur – Planung Wohngebäude für Tochter – Errichtung Erschließungsstraße gem. Vereinbarung;
- Büroergonomie – Büroarbeitsplätze richtig einrichten und nutzen – Anpassung von 2 Arbeitsplätzen durch neue Stühle und höhenverstellbare Tische (Steh-tische);
- Sozialzentrum Vorderland – Änderung des Gesellschaftsvertrages (höhere Wertgrenzen);
- Stand der Bewerbungen für das Wohnbauprojekt „Fäscha“
- Jausestation „Kapieders“ – Neuvergabe – Interessenten;

zu Pkt. 17 der Tagesordnung) Allfälliges.

Unter TOP 17 kommt es zu keinen Wortmeldungen.

Ende d. Sitzung: 22:40 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: